

Zwischenbericht ombudtschaftliche Beratung und Interessenvertretung – Für den eiligen Leser

Das Angebot der Ombudsstelle besteht darin vor allem Kinder und Jugendliche altersgerecht über ihre Rechte zu informieren sowie individuelle Beratung und Interessenvertretung zu gewährleisten.

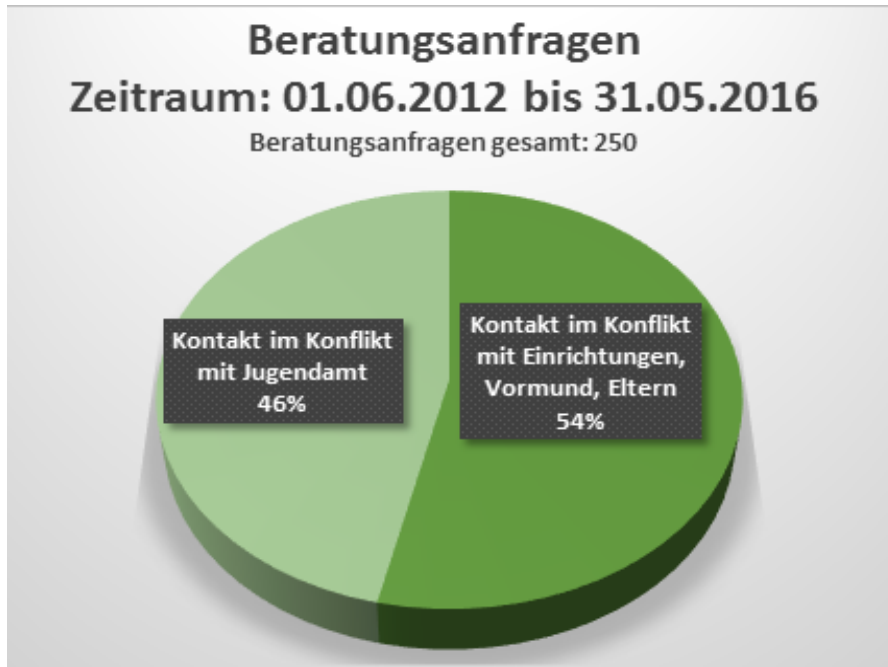
Die Anfragen kommen zu mittlerweile 60 % von Kindern und Jugendlichen im Alter von überwiegend 14 bis 21 Jahren. Insgesamt sind 250 Beratungsanfragen im Zeitraum Juni 2012 bis Mai 2016 an die Ombudsstelle gerichtet worden.

Der Zugang zur Beratung erfolgt zu 90% telefonisch oder per Kurznachricht für ersten Kontakt (z.B. whats app, sms)

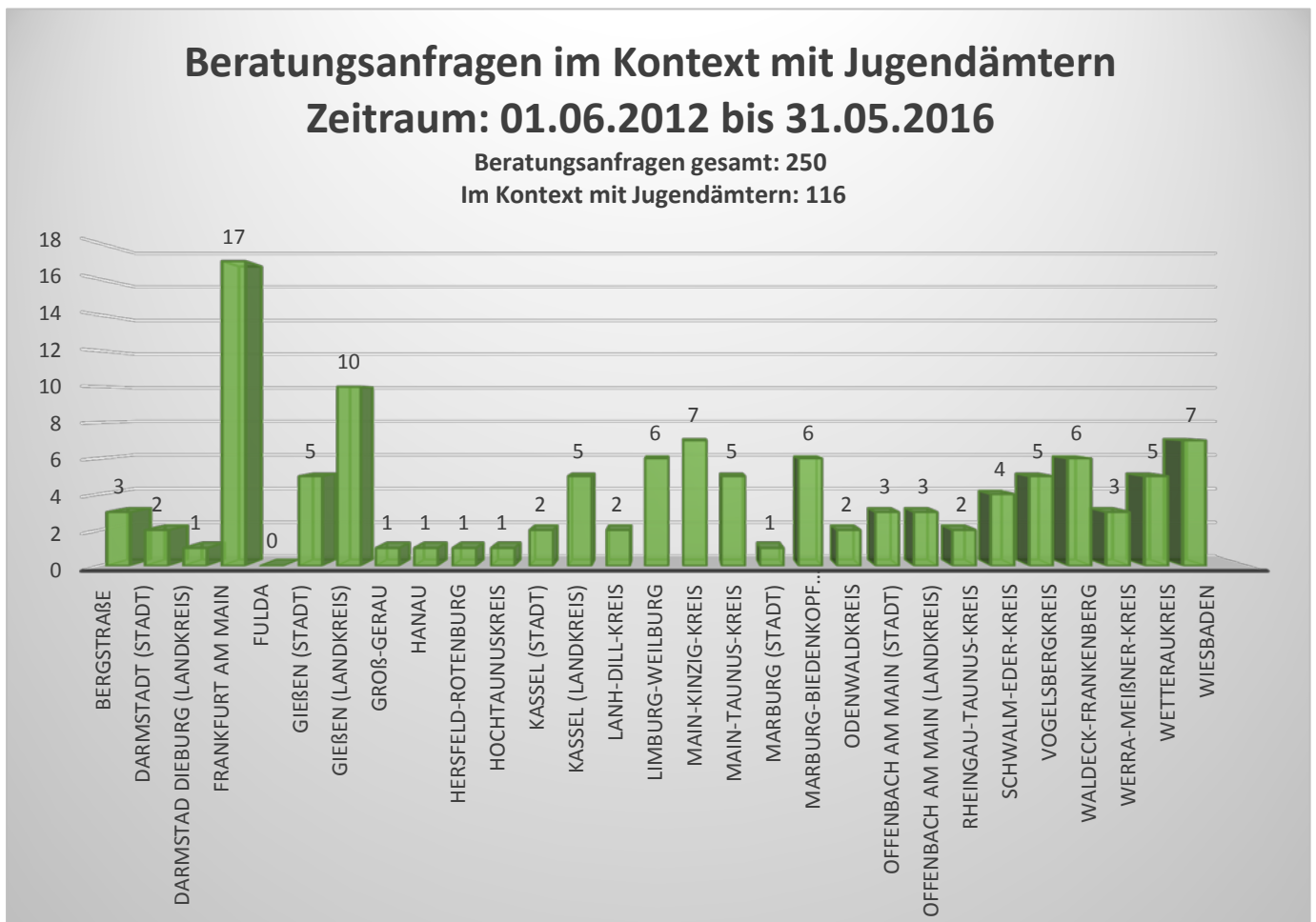
Der Beratungsinhalt, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, besteht in Fragen zu:



Einrichtungen, Eltern, Pflegerlern und Vormund sind in 134 Fällen Thema der Beratungsanfragen.

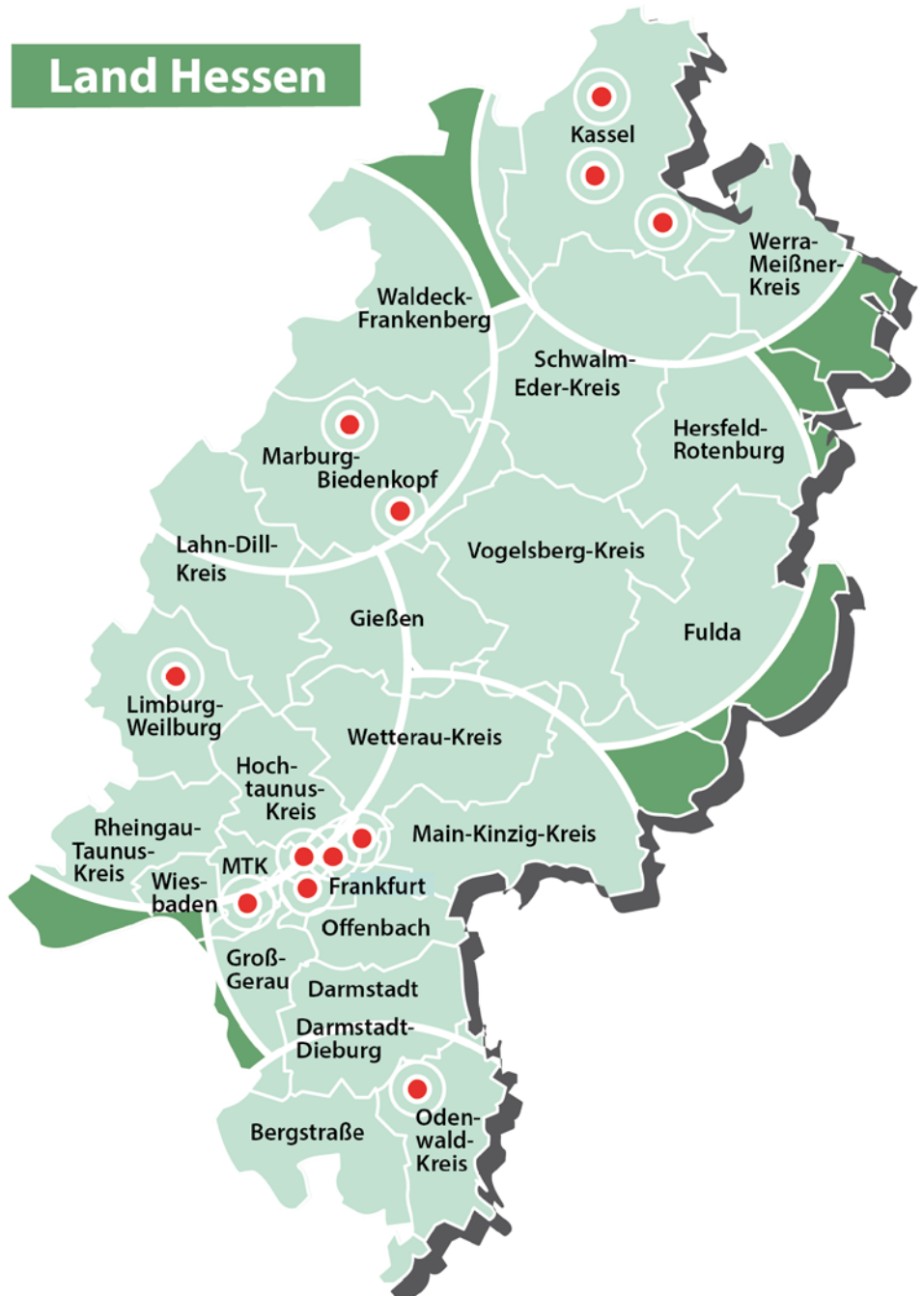


Das Jugendamt als Entscheidungsträger ist in 116 Beratungsanfragen beteiligt. Einige Jugendämter sind aufgrund ihrer Lage in Ballungsgebieten und/oder sozialen Brennpunkten häufiger involviert als andere.



Ehrenamtliche Ombudspersonen sind Ansprechpartner für die jungen Menschen in den Regionen Hessens vor Ort. Aktuell sind in den Regionen Rhein-Main und Kassel fachliche ehrenamtliche Berater aktiv in der Beratung tätig.

Derzeit sind in knapp 60% der Fälle Ehrenamtliche mit der Beratung beschäftigt.



Zwischenbericht

Regionale Beratungsgebiete / Tätigkeitsbereiche
der einzelnen ehrenamtlichen Ombudspersonen
Stand Juni 2016

**ombudschäftliche Beratung
und Interessenvertretung**

I. Das Angebot der Ombudsstelle

An die unabhängige Ombudsstelle können sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Hessen wenden, wenn sie Schwierigkeiten mit/in Jugendhilfeeinrichtungen, Vormündern, Behörden, Eltern und Pflegeeltern haben. Hier erhalten sie Informationen und Unterstützung. Die Ombudsstelle hat es sich damit zur Aufgabe gemacht, sich aktiv für Kinder- und Jugendrechte einzusetzen und junge Menschen in der Wahrnehmung ihrer Interessen zu stärken.

Indem die Ombudsstelle junge Menschen altersgerecht über ihre Rechte informiert und sie Kinder und Jugendliche dabei unterstützt die eigenen Selbstvertretungsstrukturen in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auf- und auszubauen, leistet sie einen Beitrag zu Prävention und Kinderschutz. Junge Menschen stark in der Kenntnis um ihre Rechte und Pflichten zu machen, ist der erste Schritt zum Aufbau demokratischer Willensbildung und Ausbau des Vertrauens in ein rechtsstaatliches Gefüge.

II. Die Entwicklung der Ombudsstelle

Juni 2012: Projektstart des Kooperationsprojekts der Caritas-Diakonie-Konferenz in Hessen mit Förderung durch die Stiftung Aktion Mensch bis 31.05.2015.

Juni 2015: Weitere zweijährige Förderung durch die Stiftung Aktion Mensch, Schwerpunkt: Ausbau des ehrenamtlichen Beraternetzwerks.

August 2015: Einstieg der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. in die Förderung des Projekts.

März 2016: Gründung des Vereins „Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e.V.“ Die Gründungsmitglieder sind ein breites Bündnis aus allen Wohlfahrtsverbänden in Hessen, dem Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Hessen, Bundesverband der privaten Anbieter sozialer Dienste und dem Institut für Vollzeitpflege und Adoption, die die Ombudsstelle Rhein-Main betreiben und in der Zeit vom 01.01.-31.08.16 auch über 50 Beratungsfälle hatten.

III. Die Fälle der Ombudsstelle

1. Beratungszahlen

Von 1. Juni 2012 bis 31. Mai 2016 hat die Ombudsstelle knapp 250 Fälle bearbeitet. In einem ersten Evaluationsbericht im Juni 2014 wurden die Ergebnisse aus zwei Jahren Beratung festgehalten und ausgewertet¹. Im Fokus dieser Evaluation standen vor allem die Fragen nach der Zielgruppe, dem Beratungsthema, dem Umfang der Beratung und dem Ergebnis der Beratungsarbeit. Das folgende Zwischenergebnis ist ergänzend zur ersten Evaluation zu sehen.

2. Die Zielgruppe der Beratungen

Insbesondere junge Menschen im Alter von 14 bis 21 Jahren melden sich selbstständig bei der Ombudsstelle und wünschen Beratung. Sie machen mittlerweile

einen Anteil von 60% der Beratungsanfragen aus. Viele Beratungsanfragen werden inzwischen auch von anderen Beratungsstellen und Schulen vermittelt. Gleichzeitig sind die Anfragen von Eltern und Pflegeeltern konstant geblieben. Deutlich angestiegen sind Anfragen

¹ Evaluationsbericht vom 01.06.2012 bis 31.05.2014; www.ombudsstelle-kinderrechte-hessen.de

von gesetzlichen Betreuern und Rechtsanwälten, die Fragen zu Vorgängen im Rahmen des SGB VIII haben.

3. Beratungsinhalte

3.1. Anfragen bei Interessenskollisionen mit den Freien Jugendhilfeträgern

Vor allem die Anfragen der Kinder und Jugendlichen beziehen sich auf ganz konkrete Verletzungen von Persönlichkeitsrechten, insbesondere Privatsphäre, Intimsphäre, Umgang mit den Herkunftseltern, Regeln und Strafen innerhalb der stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie fehlende Beteiligung an Entscheidungen. Diese Anfragen haben proportional zum Bekanntheitsgrad der Ombudsstelle und dem damit verbundenen Beratungsangebot deutlich zugenommen.

In der Beratung wird teilweise eine starke Überforderung in der rechtlichen Betreuung der Jugendhilfemaßnahmen auf Seiten der Einrichtungen der freien Jugendhilfeträger gesehen. Insbesondere werden Bezugsbetreuer und junge Menschen mit verwaltungsrechtlichen Entscheidungen, vor allem mit Bescheiden zur Änderung oder Beendigung von Hilfen zur Erziehung, alleine gelassen. Mangelnde Rechtskenntnisse, schlechte Kommunikation mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger, z.B. bei Änderung der psychischen oder physischen Verfassung des jungen Menschen sowie Änderung der Bedingungen in der Hilfe selbst, werden nicht zeitnah und offen dem zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe kommuniziert. Die Folge sind Entscheidungen des zuständigen Jugendamts auf Grundlage unvollständiger oder unterschiedlicher Sachstände, die wiederum für die Betroffenen in ihrer tatsächlichen Situation nicht nachvollziehbar sind.

3.2 Anfragen bei Interessenskollisionen mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger

Anfragen zur Beendigung von Hilfen, insbesondere mit Erreichung der Volljährigkeit, sind konstant hoch geblieben. Die fehlende Gestaltung von Übergängen von den Hilfen zur Erziehung zu anderen Hilfesystemen wird häufig beanstandet, aber auch kurzfristige Beendigungen bzw. Abbrüche von Hilfen sind Gegenstand der Beratung. Ursachen hierfür sind teilweise sehr komplex und meist durch mehrere Faktoren hervorgerufen, wie z.B. mangelnder Informationsaustausch zwischen den beteiligten Fachkräften der freien und öffentlichen Jugendhilfe sowie unzureichende Beteiligung der jungen Menschen an der weiteren Planung.

Anfragen im Rahmen der Eingliederungshilfe sowohl für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35 a SGB VIII als auch in der Fortführung nach Eintritt der Volljährigkeit i.S.d. § 41 i.V.m. § 35 a SGB VIII sind ebenfalls konstant hoch.

Anfragen zu den rechtlichen Grundlagen der Heranziehung im Sinne der §§ 93 ff SGB VIII haben zugenommen. Hier gibt es eine starke Verunsicherung der betroffenen jungen Menschen, vor allem dann, wenn Träger der öffentlichen Jugendhilfe in vergleichbaren Fällen unterschiedliche Entscheidungen treffen und unterschiedliche Ermessensspielräume nutzen. Die Folge ist ein wahrnehmbarer Vertrauensverlust in die Richtigkeit der Entscheidung des Öffentlichen Jugendhilfeträgers und die Entwicklung eines resignierenden Verhaltens seitens des jungen Menschen.

Die Berücksichtigung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Hilfeplangesprächen wird zunehmend bemängelt. Hier ist Ursache vor allem das komplexe Leistungsdreiecksverhältnis der Kinder- und Jugendhilfe. Insbesondere in den Konstellationen der Beteiligung von Herkunftseltern, Vormund, Bezugsbetreuern und Jugendamt gehen die Wünsche und Bedenken des jungen Menschen aus den vielfältigsten Gründen unter. Gerade

Interessenkonflikte und Vorbehalte der Erwachsenen untereinander werden von Kindern und Jugendlichen häufig als sehr präsent wahrgenommen und führen meist zu einem Rückzug aus dem Gespräch, verbunden mit Resignation dahingehend am Verlauf eines solchen Gesprächs etwas beeinflussen zu können.

In 116 der insgesamt 250 Beratungsfälle bestand ein Konflikt mit dem zuständigen Jugendamt als Entscheidungsträger, indem die Ombudsstelle vermittelnd tätig geworden ist oder in Gesprächen und Hilfeplangesprächen als Beistand teilgenommen hat. Es wird besonders deutlich, dass vorwiegend Jugendämter in Ballungsgebieten oder sozialen Brennpunkten häufiger involviert sind als andere. Folglich gibt die Anzahl der Fallanfragen, in denen junge Menschen einen Konflikt mit ein Jugendamt hatten, keine Auskunft über die Qualität der Arbeitsweise der benannten Jugendämter.

3.3 Anfragen junger Menschen bei Interessenkollisionen mit den Herkunftseltern; Anfragen der Herkunftseltern bei Interessenkollisionen mit den Trägern der freien und/oder öffentlichen Jugendhilfe

Konflikte mit Herkunftseltern, deren Kinder in Obhut genommen wurden, werden durch Abbruch von Kommunikation und gemeinsamer Hilfeplanung sowohl von Trägern der freien als auch der öffentlichen Jugendhilfe verschärft und enden in einigen Fällen mit dem Ausschluss des Umgangsrecht, deutlich zu Lasten des betroffenen Kindes. Letztendlich kann hier nur in einem langwierigen Verfahren mit gutachterlicher Arbeit eine Entscheidung herbeigeführt werden, die unter Umständen mehrere Monate den Kontakt zwischen Eltern und Kind verhindert. Junge Menschen fühlen sich auch teilweise im gerichtlichen Verfahren nicht ausreichend von ihrem Verfahrensbeistand gehört, haben jedoch keine rechtliche Handhabe, die Arbeit des Verfahrensbeistands zu rügen, bzw. einen Wechsel herbeizuführen.

3.4 Anfragen bei Interessenkollisionen mit gesetzlichen Vertretern, Vormund/ Ergänzungspfleger/Betreuer/Verfahrensbeistand

Ähnliche Problematik stellt sich im Konflikt mit dem Vormund. Betroffene fühlen sich teilweise von ihrem Vormund nicht ausreichend gehört und betreut. Der Vormund ist in einigen Fällen auch nicht frei in seiner Arbeit, bzw. hat nicht die entsprechende Haltung um seine Position umfänglich und unabhängig auszuüben. Zwei Konstellationen sind in dieser Thematik zu benennen: Amtsvormund steht häufig im Konflikt mit seiner Weisungsgebundenheit gegenüber seinem Dienstgeber und der Durchsetzung der Interessen seines Mündels.

Externer Vormund/Ergänzungspfleger steht in wirtschaftliche Abhängigkeit von der Anzahl der Fälle mit gleichzeitiger geringer Reflexion des möglichen Interessenkonflikts, ob Arbeit noch pflichtgemäß für jedes Kind/jeden Jugendlichen mit seinen Belangen ausreichend gesehen und erfüllt werden kann.

IV. Die Ehrenamtlichen Berater der Ombudsstelle

Ehrenamtliche Strukturen sind bereits vorhanden. So sind aktuell in den Regionen Rhein-Main und Kassel fachliche ehrenamtliche Berater aktiv in der Beratung tätig. Derzeit sind in knapp 60% der Fälle Ehrenamtliche eigenständig mit der Beratung beschäftigt.

V. Ausblick

1. Ehrenamt Ausbau und Schulungen

Der Ausbau des Ehrenamts sowie Schulungen und Weiterbildung der Berater stehen im Vordergrund für die weitere Beratungsarbeit in Hessen. Die Akquise weiterer ehrenamtlicher Berater wird als notwendige Entwicklung gesehen, um ein flächendeckendes regionales Beratungsangebot zu ermöglichen.

2. Öffentlicher Auftritt

Um die Zielgruppe medial dort zu erreichen, wo sie unterwegs ist, hat die Ombudsstelle ein Online-Konzept entwickelt. Es wird eine eigene Webseite der Ombudsstelle mit der Möglichkeit der direkten Kontaktaufnahme und einem umfassenden Informationsmaterial bereitgestellt. Außerdem ist die Ombudsstelle im sozialen Netzwerk Facebook anzutreffen und per WhatsApp-Chat direkt und schnell zu erreichen. Die Nutzung der medialen Kommunikationskanäle ist niedrigschwellig und somit für die Zielgruppe von großer Bedeutung. Um eine möglichst breite Reichweite im Netz zu erzielen, wird für die Ombudsstelle ein professioneller Videoclip produziert, der über die sozialen Netzwerke, YouTube und die Homepage verbreitet wird. Als Kooperationspartner in der Öffentlichkeitsarbeit wirkt Eintracht Frankfurt e. V. als langjähriger Unterstützer mit.

3. Der Verein Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e.V.

Der Verein will, durch verstärkten Netzwerkaufbau und Zusammenarbeit mit anderen Anlaufstellen junge Menschen die Unterstützung anbieten und gewährleisten, die sie für die Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten benötigen. So versteht sich die ombudschafliche Vertretung als ein spezieller Teil eines komplexen Beratungsnetzwerks zur Förderung der Kinder- und Jugendrechte in den Regionen Hessens. Vernetzung und Regionalisierung sind die wesentlichen Elemente, um Beratungsstrukturen für junge Menschen in die Fläche des Landes Hessens zu bringen.